

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 4/1999

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	09.04.1999

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuß	10.02.1999	Mehrheitlich dafür
Rat der Stadt Musterstadt	14.04.1999	

Bebauungsplan Nr. 58 „Brandsweg - nördlicher Teil“ hier: Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 BauGB

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Musterstadt beschließt gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt durch Gesetz vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Brandsweg – nördlicher Teil“ im Sinne des § 30 in Verbindung mit § 9 BauGB.

Das Bebauungsplangebiet ist aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich.

Der genaue Grenzverlauf des Bebauungsplangebietes ist im Bebauungsplanentwurf gekennzeichnet.

Gemäß § 3(1) BauGB ist bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Brandsweg – nördlicher Teil“ die frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend den vom Rat der Stadt Musterstadt am 08.05.1995 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Rates der Stadt am 21.12.1998 bzw. 11.01.1999 hat man sich dafür ausgesprochen, für den Bereich Brandsweg/ Tinzer Straße einen Bebauungsplan aufzustellen, um somit weitere Bauplätze ausweisen zu können.

Nach dem Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen.